

Kirchstrasse 24
3097 Liebefeld b. Bern
Tel: +41 31 311 89 06
E-Mail: info@ssr-csa.ch
Co-Präsidentin Esther Waeber-Kalbermatten +41 79 248 07 80
Co-Präsident Reto Cavegn + 41 79 401 35 33

Eidgenössisches Finanzdepartement (EFD)
Eidgenössische Steuerverwaltung ESTV
Eigerstrasse 65
3003 Bern

Per E-Mail an: vernehmlassungen@estv.admin.ch

Bern, 6. März 2023 SSR/UZ

Vernehmlassung zum Bundesgesetz über die Individualbesteuerung

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zum Bundesgesetz über die Individualbesteuerung Stellung nehmen zu können.

Der Schweizerische Seniorenrat (SSR) mit seinen insgesamt 170'000 Mitgliedern vertritt die wirtschaftlichen und sozialen Anliegen der älteren Menschen gegenüber Bund, Verbänden, Institutionen, Medien und in der Öffentlichkeit.

Unsere Stellungnahme generell

Wir unterstützen den indirekten Gegenvorschlag des Bundesrates zur Steuergerechtigkeits-Initiative. Wir befürworten eine grundsätzliche Systemänderung bei der Besteuerung, respektive, dass alle steuerpflichtigen Personen eine eigene, individuelle Steuererklärung ausfüllen. Bei der Individualbesteuerung handelt es sich um eine faire und transparente Steuerregelung. Die ungerechte Steuerbelastung von gemeinsam besteuerten Paaren (Ehe/eingetragene Partnerschaft) gilt es abzuschaffen.

Unsere Stellungnahme zu den Varianten

Unsere Stellungnahme erfolgt insbesondere aus der Optik der Bürgerinnen und Bürger von über 65 Jahren. Dabei beziehen wir uns auf den «Erläuternden Bericht zum Bundesgesetz über die Individualbesteuerung»:

Zur Variante 1

In dieser Variante profitiert ein Grossteil (77,6 %) von unverheirateten Rentenbezügerinnen und Rentenbezüger von einer Steuerentlastung.

Zur Variante 2

Bei dieser Variante ist im neuen Steuersystem die Steuerentlastung für verheiratete Rentnerpaare höher (61,7%) als bei Variante 1.

Bei beiden Varianten kommt es zu einer durchschnittlichen Verringerung der Steuerlast bei Rentenbezügerinnen und Rentenbezügern von 2/3, fünf Prozent müssen eine Erhöhung in Kauf nehmen.

Allerdings werden der Kategorie der Rentnerinnen und Rentnern nicht nur über 65-jährige Steuerzahlende zugerechnet (Bundesstatistik), sondern auch weitere Personen, die Renten beziehen und möglicherweise jünger sind. Die Auswirkungen der Individualbesteuerung auf Personen von über 65 Jahren können aus diesem Grunde zu wenig fundiert beurteilt werden. Diesen Sachverhalt bedauern wir ausserordentlich.

Der SSR wünscht deshalb, dass bei dieser komplexen Reform, Auswirkungen des Individualbesteuerungssystems auf die verschiedenen Segmente der Seniorinnen und Senioren (tiefe Einkommen, Witwen/Witwer, Unverheiratete, Verheiratete) spezifisch dargelegt werden. Die Situation von Seniorinnen und Senioren mit geringem Einkommen ist in einer neuen Steuersystematik besonders zu berücksichtigen. Tiefe Einkommen dürfen im Vergleich zum bestehenden Besteuerungssystem keine Einbussen erleiden.

Für den SSR wird die detaillierte Ausgestaltung der Steuerreform ausschlaggebend sein, um eine der Varianten klar priorisieren zu können.

Abschliessend

Wie der Bundesrat, sind auch wir der Meinung, dass die Individualbesteuerung mit der Beseitigung der Steuerbenachteiligung für verheiratete Paar den Anreiz zur Berufstätigkeit für Zweitverdienende erhöht. Zudem wird die Individualbesteuerung allen Arten des Zusammenlebens gerecht, was der Diversität, auch im höheren Alter, unserer Gesellschaft entgegenkommt.

Die Variante 2 schafft für Erwerbsfähige weniger Erwerbsanreize. Allerdings wird es einer Übergangsgeneration nur sehr bedingt oder gar nicht möglich sein, verpasste Berufskarrieren nachzuholen, deshalb können wir uns für Eineinkommensehepaare eine Übergangslösung mit festgelegten Fristen für einen Abzug für Einkommensunterschiede vorstellen.

Wir gehen davon aus, die Steuertarife der Kantone im Rahmen eines ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens überarbeitet werden und das System der Ehepaarbesteuerung zwischen Bund und Kantonen entsprechend dem Verfassungsauftrag harmonisiert wird.

Für die Aufnahme unserer Anliegen bedanken wir uns. Wir stehen für allfällige Rückfragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

SCHWEIZEREISCHER SENIOREN RAT

Esther Waeber-Kalbermatten
Co-Präsidentin

Reto Cavegn
Co-Präsident